

## **Richtlinien der Stadt Petershagen über die Ehrung besonderer sportlicher Erfolge und Verdienste vom 19.12.2024**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Stadt Petershagen würdigt hervorragende sportliche Leistungen und zeichnet verdienstvolle ehrenamtliche Mitglieder der Sportvereine aus. Die Ehrung soll jährlich im Folgejahr durchgeführt werden.

### **§ 2 Ehrung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern und ehrenamtlich für den Sport Tätigen**

Der Stadtsportverband Petershagen e.V. organisiert in Zusammenarbeit - nach Möglichkeit mit einem Verein als Veranstalter - und der Stadt Petershagen eine Sportlerehrung. Hierfür zahlt die Stadt Petershagen einen Zuschuss an den Veranstalter.

### **§ 3 Voraussetzungen für eine Ehrung**

Die Stadt Petershagen ehrt Sportlerinnen und Sportler und ehrenamtlich für den Sport Tätige

- als Mitglied eines im Stadtgebiet ansässigen Sportvereins,
- als Schülerin und Schüler einer Schule der Stadt Petershagen,
- als Einwohnerin und Einwohner der Stadt Petershagen.

Es werden Einzelsportlerinnen oder Einzelsportler und Mannschaften geehrt. Der bzw. die Auszuzeichnende muss in seinem bzw. ihrem allgemeinen Verhalten einer Ehrung würdig sein. Über die Ehrung entscheidet ein Auswahlgremium.

### **§ 4 Kriterien für eine Ehrung**

Die nachfolgenden Kriterien bzw. zu erbringenden Leistungen sollten für eine Ehrung erfüllt sein. In begründeten Einzelfällen können auch verdiente Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten geehrt werden, die die aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllen.

#### **a) Kinder und Jugendliche**

- Berufung in Auswahlmannschaften mit überregionaler Bedeutung
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften
- Sieger bei Meisterschaften mit überregionaler Bedeutung
- Vizemeisterschaften mit überregionaler Bedeutung
- Platzierung 1 - 3 bei Bundesmeisterschaften
- bei Pokalendspielen mit überregionaler Bedeutung
- Ablegung des Deutschen Sportabzeichens in Gold zum fünften Mal und jedes dritte Mal mehr

**b) Seniorinnen und Senioren**

- Berufung in Auswahlmannschaften mit überregionaler Bedeutung
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften
- Sieger bei Meisterschaften mit überregionaler Bedeutung
- Vizemeisterschaften mit überregionaler Bedeutung
- Platzierung 1 - 3 bei Bundesmeisterschaften
- Mindestens 15-jährige ununterbrochene ehrenamtliche Vereinstätigkeit (z. B. als Trainerin oder Trainer, Betreuerin oder Betreuer, im Vorstand). Eine erneute Ehrung ist nach diesen Kriterien frühestens nach weiteren 15 Jahren möglich.
- Ablegung des Deutschen Sportabzeichens in Gold zum 15. Mal und jedes fünfte Mal mehr

Meisterschaften müssen von einem dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossenen Fachverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben sein.

Bei allen Meisterschaften müssen mindestens 10 Sportlerinnen oder Sportler bzw. sechs Mannschaften teilgenommen haben.

## **§ 5 Vorschlagsberechtigung**

Vorschlagsberechtigt für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern und verdienstvollen ehrenamtlich Tätigen sind

- die Sportvereine,
- der Stadtsportverband,
- die Schulen,
- die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Petershagen.

## **§ 6 Auswahlgremium und Organisation**

Die Auswahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler erfolgt durch ein Gremium, das sich aus jeweils einer Vertreterin/ einem Vertreter des Stadtsportverbandes, der im Rat vertretenen Fraktionen, der bzw. dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Sport und der Verwaltung zusammensetzt.

Die Vorarbeiten erfolgen durch die Stadt Petershagen (Abfrage der Vereine, Vorbereitung, Ehrengeschenke usw.).

Dieses Auswahlgremium kann in Fällen besonderer sportlicher oder ehrenamtlicher Leistung auch abweichend von den o. g. Richtlinien die Verleihung einer Ehrung beschließen. Weiterhin können Personen geehrt werden, die sich durch ihr langjähriges erfolgreiches Wirken für den Sport in besonderer Weise verdient gemacht haben.

**§ 7**  
**Schlussbestimmungen**

Die Richtlinien treten ab 01.01.2025 in Kraft und gelten für die Ehrungen ab dem Jahr 2024. Sie ersetzen die Richtlinien für die Ehrung besonderer sportlicher Erfolge und Verdienste vom 15.12.2016.